

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Diese Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers

URBEGI SERVICIOS AUXILIARES SLU
Industriegebiet EL PARAMO, HALLE B7
4800 BALMASEDA (BIZKAIA)
SPANIEN

Ausgestellt. Er erklärt, dass das folgende Produkt:

UR+K2 SELBSTFILTER-MASKE FFP2 NR

Partikelfiltrierende Halbmaske ohne Ausatemventil. Bedeckt Mund, Nase und Kinn. Farbe hellblau.

Die filternde Halbmaske hat zwei verstellbare, elastische Ohrenbändern und einen Nasenbügel.



den geltenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union entspricht:

Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen.

Das angegebene Produkt erfüllt die Anforderungen der obigen Verordnung. Es wurde die folgende harmonisierte Norm angewendet:

Harmonisierte Norm EN 149:2001+A1:2009 „Atemschutzgeräte. Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel“, Klasse FFP2 NR

Darüber hinaus ist das Produkt identisch mit dem Produkt, das der EU-Baumusterprüfung (Modul B) unterzogen wurde und auf das sich das vom **AITEX Textile Research Institute** mit Sitz in Plaza Emilio Sala 1, 03801 Alcoy (Alicante) und **benannte Stelle Nr. 0161** ausgestellte **Zertifikat Nr. 20/3655/00/0161** bezieht.

Das Produkt unterliegt zudem auch der Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen (**Modul C2**), unter Aufsicht des **AITEX Textile Research Institute**, mit Sitz in Plaza Emilio Sala 1, 03801 Alcoy (Alicante) und **benannte Stelle Nr. 0161**.

Unterzeichnet für und im Namen von:

Agustin Basarrate Chaves, alleiniger Geschäftsführer, Balmaseda, den 15. Januar 2021
Unterschrift

